

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel

KAWOOOM Gewinnspiel Halloween 2024

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „KAWOOOM Gewinnspiel Halloween 2024“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt über die Webseite von LOTTO Hessen und wird über die Website, Facebook Fanpage von LOTTO Hessen, Push Benachrichtigungen und ein E-Mailing von LOTTO Hessen beworben.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit der Bekanntgabe auf der Website und endet am Sonntag, den 27. Oktober 2024 um 23:59 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 11 Gewinne unter allen Teilnehmern verlost.
6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine Spielteilnahme am Online-Game KAWOOOM vom 21. Oktober 2024 09:00 bis 27. Oktober 2024 23:59 Uhr. Eine mehrfache Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht möglich.**
7. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
8. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
9. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.

10. LOTTO Hessen speichert den Namen, die Adresse und die E-Mail-Adresse der Teilnehmer zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels.

GEWINN

11. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt.
12. **Insgesamt werden 11 Gewinne verlost: 1x Gutschein für „Das Original Gruseldinner“ für 2 Personen und 10x Halloween Süßigkeiten-Boxen.**
13. Die Gewinner werden bis zum 29. Oktober 2024 per E-Mail über den Gewinn informiert und erhalten den Gewinn per Paketsendung oder Postversand.
14. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann.
15. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

16. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
17. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.lotto-hessen.de/datenschutz/datenschutzhinweise.

HAFTUNG

18. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

19. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
20. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

21. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
22. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
23. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
24. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 21. Oktober 2024